Gültig für die Wahl des Rates, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

Sehr	geehrte	Wählerin!
Sehr	geehrter	· Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahl sowie für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

am

in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk, Wahlgebiet und Stadtbezirk:*

- den gemeinsamen Wahlschein für die Oberbürgermeister/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahl sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*
- 2. je einen Stimmzettel für die Ratswahl, die Oberbürgermeister/innenwahl und die Bezirksvertretungswahl sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *
- 3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- 4. den hellroten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen
 Personalausweises/Identitätsausweises/Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahllokal in einem beliebigen
 Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks oder
- gegen Einsendung des Wahlscheines an den/die Oberbürgermeister/in durch Briefwahl.

Bitte nachstehende "Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler" und umseitigen "Wegweiser für die Briefwahl" genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.

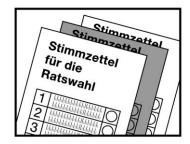
- 1. Kennzeichnen Sie sämtliche Stimmzettel persönlich;
- 2. legen Sie sämtliche Stimmzettel sonst nichts in den gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
- unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" unter Angabe des Datums;
- legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
 a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 b) den unterschriebenen Wahlschein;
- 5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
- 6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 4 Werktage vor der Wahl (......), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Oberbürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
- 7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Oberbürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

^{*} Unzutreffendes streichen

Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen

Gleichzeitige Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen sowie Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands $\operatorname{Ruhr}^{^\star}$

Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben jeweils eine Stimme



Sämtliche Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben



3 "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen



Wahlschein zusammen mit **blauem**Stimmzettelumschlag in den hellr**oten**Wahlbriefumschlag stecken



Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Oberbürgermeister/in (Wahlamt) abgeben



Beachten Sie, dass die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen sind.

^{*} Unzutreffendes streichen